

2017-12-20

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 07.12.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Heilmanns Restaurant bei T. Felger, Johannisstr. 14,
06844 Dessau-Roßlau
Teilnehmer: Herr Schönemann, Herr Herrmann, Herr Richter, Frau
Liebe, Herr Ribbecke

Es fehlten:

Weber, Hendrik entschuldigt

Gäste: Frau Hesse, Ortsassistentin
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2017 (öffentl. Teil)

Es liegen keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift vor.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

4. Rückblick auf das Jahr 2017

Herr Schönemann

Rückblickend auf das Jahr 2017 hat sich einiges ereignet, was beispielsweise gemeinsame Aktionen der OR Groß- und Kleinkühnau erforderte. So wurde um den Erhalt des Bades Großkühnau und Werbung für Neumitglieder bei der FF Kühnau und der Wasserwehr Kühnau initiiert.

Darüber hinaus fanden zahlreiche Veranstaltungen in Kleinkühnau in 2017 statt (Frauentagsfeier im März, Osterfeuer und Pfingstgelage einschl. 12. Hugo Junkers-Fest, erstmals mit einem eigenen Logo, Jugendveranstaltungen, die Ausfahrt von 800 Bikes, das Drachenfest, das 5. Kürbisfest, Musikveranstaltungen und am 18.11. der Klubabend).

In Kleinkühnau läuft ein Musterprojekt des Diakonischen Werkes. So wurden gemeinsam mit dem Stadtverband der Gartenfreunde brachliegende Gärten vitalisiert. Hier erfolgen der Anbau und die Ernte der Produkte, die wiederum zur Eigenerwirtschaftung genutzt werden.

In der Friedensallee konnten 2 Zufahrten mit Stellplätzen fertig gestellt werden. Der ungenügende Kurvenradius für LKW beim Ein- und Ausfahren aus dem NP-Markt wird vom Fachamt begleitet. Eine Lösung ist hier dringend erforderlich.

Der Einsatz der Gemeindearbeiter war erfolgreich. Der Ort präsentierte sich in einem ordentlichen Zustand. Lediglich für die Verunreinigung mit Hundekot konnte noch keine Lösung gefunden werden.

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

5.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Schönemann informiert,

- dass in der Sitzung des Stadtrates der BV 403/2017/III-61 „B-Plan Nr. 125 – Große Lobenbreite/1. Änderung und Ergänzung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss mehrheitlich zugestimmt wurde.

5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Referat 07-2

- Übersicht Budget OR KK – Stand 30.11.2017
- Aktualisierte EWZ mit HWS Kleinkühnau – Stand 30.11.2017: 1.661 Einwohner
- Liste der Alters- und Ehejubilare für Januar 2018 (2 Einträge – 90. Geburtstage)

5.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 8 vom 20.11.2017

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, hier der SG Kühnau e.V. - Sonderzuschuss zur Sportförderung

Die Auszahlung wurde angeordnet.

zu TOP 7.1 vom 20.11.2017

BA Frau Krien, Bergens Busch 48 – Haltestelle Bergens Busch

Die Haltestelle Bergens Busch wird von der Linie 17 und von den Nachtlinien N1 und N2 (als Rufbus) angedient.

zu TOP 6.2 vom 20.11.2017

Herr Richter – Instandsetzung der Fahrbahn zwischen Abzweig Kleingärten und der Siedlung Bergensbusch

Das Anliegen wurde dem TBA mit der Bitte um Prüfung und Rückinformation bis zum 10.01.2018 übermittelt.

V: Amt 66-1 i.V.m. EB Stadtpflege

Kontrolle

zu TOP 6.1 vom 20.11.2017

Herr Herrmann – Pflegeschnitt und Kontrolle des Baumes vor dem Grundstück Friedensallee 8

WV 28.12.2017 - V: Amt 66-1 i.V.m. EB Stadtpflege

zu TOP 6.1 vom 19.10.2017

Herr Richter – Beseitigung von Unkraut auf der Ostseite im Amtsweg, in Richtung Einmündung Hauptstraße

Der Grundstückseigentümer wird vom TBA zur Reinigung aufgefordert.

zu TOP 7.3 vom 21.09.2017

Herr Schönemann - Kontakt mit Tierschutzbund/gemeinsame Lösung „Hundekot“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen erarbeiten

Kontakt konnte noch nicht aufgenommen werden.

V: OBM

Kontrolle

zu TOP 7.2 vom 21.09.2017

Herr Richter – Asphaltierung des Einfahrtsbereiches Reppichauer Straße/Ende Lobenbreite

Auf Grund der seit diesem Jahr gültigen Verwaltungsanordnung Nr. 9 ist es nicht zulässig, eine derartige Aufwertung der Straßenbefestigung im Rahmen des Straßenunterhaltes zu erbringen, da es sich hierbei um eine investive Maßnahme handelt. Bei einer derartigen Leistung ist zudem die SABS zu beachten. Somit ist es dem TBA im Rahmen des Straßenunterhaltes auch weiterhin nur möglich, Straßenschäden im Rahmen der turnusmäßigen Profilierung durch den EB Stadtpflege zu beseitigen. Gefahrenstellen werden kurzfristig beseitigt. Auf Grund der derzeit vorhandenen Schäden wurde der EB Stadtpflege mit einer zusätzlichen Profilierung in diesem Bereich beauftragt. Die Festlegung der Reihenfolge der Abarbeitung der erforderlichen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotentiales und der Witterung durch den EB Stadtpflege.

(VAO 09 wird an OR übergeben)

zu TOP 7.1 vom 21.09.2017/TOP 3.1 vom 18.05.2017

Herr Schönemann/Frau Eckersberg, Elternvertreterin Kita Pustebblume – Einrichtung Tempo 30 vor der Schule

Mit Datum 28.11.17 wurde das Elternkuratorium der Kita Pustebblume vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zum Ergebnis der Prüfung informiert.

Darüber hinaus erhielt der OR KK mit Datum 27.11.17 eine Stellungnahme zur Einrichtung Tempo 30 vor der Schule. Diese ist allen OR-Mitgliedern am 29.11.17 per e-mail übermittelt worden.

Die erhöhte Bearbeitungsdauer zu den gestellten Anfragen bitten wir zu entschuldigen. Jedoch war hier zur Ausgestaltung der in der StVO § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung gegebenen Vereinfachung der entsprechende Landeserlass abzuwarten. Dieser liegt nunmehr vor.

Zur Einrichtung von Zonen oder Bereichen mit einer Richtgeschwindigkeit von 30 km/h vor Schulen oder Kindergärten, welche an Hauptverkehrs-, Landes- oder Bundesstraßen liegen, ist eine entsprechende Einzelfallprüfung erforderlich. Diese beinhaltet auch die Prüfung verschiedener Ausschlusskriterien, welche in diesem Erlass geregelt sind.

Es muss weiterhin für den Einzelfall der Nachweis geführt werden, dass die Regelvermutung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn hervorbringt, wegen der besonderen Umstände vor Ort nicht widerlegt ist. Diese Umstände können z.B. vorhandene besondere bauliche Vorkehrungen wie baulich zusätzlich gesicherte Fußgängerlichtsignalanlagen im unmittelbaren Zu- und Abgangsbereich zur und von der sozialen Einrichtung, besonders bauliche Anlagen wie Absperrketten oder besondere Zu- und Abgangswege, sein.“

- Zitat: Erlass des LSA vom 3.10.2017 verteilt per e-mail

Wie bereits hier erkennbar und auch in weiteren Textstellen des Erlasses und der damit in Verbindung stehenden Drucksachen ausgeführt, handelt es sich nicht um eine generelle Genehmigung zur Einrichtung von 30 km/h Bereichen vor sozialen Einrichtungen.

Die Grundschule und der Kindergarten in Kleinkühnau liegen an der Hauptstraße, welche hier als Ortsverbindungsstraße auch dem überörtlichen Verkehr zugerechnet werden muss. Grundsätzlich sind somit auch unter Rücksprache mit der zuständigen Landesbehörde die genannten Vorschriften anzuwenden. In ca. 50 m Entfernung zum Haupteingang befindet sich hier eine eigens für die Schulwegsicherung eingerichtete Lichtsignalanlage für Fußgänger. Des Weiteren wurden im Bereich der Schule VZ 136 (Achtung Kinder) aufgestellt und zusätzlich als Piktogramme auf die Oberfläche der Straße markiert, um die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung der Sicherheit durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist nicht zu erwarten, zumal hier durch den neu gebauten Parkplatz in der Pabst-von-Ohain-Straße eine weitere Entlastung zu erwarten ist.

Unter Berücksichtigung der durch den Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr geforderten Einzelfallprüfung und der damit im Zusammenhang stehenden örtlichen Gegebenheiten ist eine Einrichtung eines geschwindigkeitsreduzierten Bereiches vor einer sozialen Einrichtung hier nicht möglich. Die Verkehrsbehörde kann damit dem gestellten Antrag entsprechend § 45 (9) der StVO nicht folgen.

Der Stellungnahme wurde diskutiert. Sie wird vom OR als unbefriedigend angesehen.

Sie entspricht nicht dem Wunsch des OR und des Elternkuratoriums.

Das Fachamt wird zu einem Gesprächstermin mit dem OR eingeladen, um die Sachverhalte erneut zu erörtern. Ein Termin sollte in den ersten beiden Monaten des Jahres 2018 vereinbart werden. Um Übermittlung von Terminvorschlägen wird gebeten.

V: Amt 32
Kontrolle

zu TOP 5.3 vom 21.09.2017

BA Fam. Herrmann, Friedensallee 29 zu Entsorgung von Eichenlaub durch die Stadt

Seitens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt keine Laubentsorgung, da dies entsprechend der Straßenreinigungssatzung zu den Anliegerpflichten gehört.
Fam. H. wird schriftlich informiert (V: Ref 07-2).

zu TOP 5.2 vom 21.09.2017

BA Fam. Herrmann, Friedensallee 29 zu Herrichten des Fußweges li.seitig ab Einmündung Hauptstraße/Friedensallee in Richtung Friedhof

Seitens des TBA wurde der EB Stadtpflege mit der partiellen Ausbesserung der Schäden beauftragt. Die Ausbesserungsarbeiten erfolgen jedoch ausschließlich in den Bereichen zwischen den vorhandenen Grundstückszufahrten. Die Wegeunterhaltung im Bereich der Grundstückszufahrten liegt gemäß des Straßengesetzes des LSA im Verantwortungsbereich des jeweiligen Grundstückseigentümers.
Die Festlegung der Reihenfolge der Abarbeitung der erforderlichen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotentiales und der Witterung durch den EB Stadtpflege.
Fam. H. wird schriftlich informiert. (V: Ref. 07-2).

zu TOP 5.1 vom 21.09.2017

BA Herr Wagschal – Reglementierung der Durchfahrt für die Straße „Elsholz“

Die Anhörung läuft

V: Amt 32
Kontrolle

zu TOP 5 vom 22.06.2017

Vorschläge des OR KK für die Prioritätenliste 2018

Keine neuen Erkenntnisse
fortlaufende Kontrolle

zu TOP 6.2 vom 20.04.2017

Herr Richter – Instandsetzung der Westseite des Einmündungsbereiches Hauptstraße/Amtsweg

Der Auftrag zur Instandsetzung liegt im EB Stadtpflege vor.

Kontrolle

zu TOP 4.1.4 vom 17.11.2016

Herr Schönemann – Müllkübel in der Rosenburger Straße

keine neuen Erkenntnisse

Herr Schönemann: Zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes sollte ein Gesprächstermin mit den zuständigen Ämtern der Verwaltung im Frühjahr 2018 erfolgen. Ein Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

V: OBM
Kontrolle

zu TOP 4 vom 21.04.2016

Vorschlag des OR vom 18.05.2017 zu Wechsel Containerstandort

Am 22.11.17 fand ein OT statt. Teilnehmer Herr Schönemann, Herr Kornetzky. Im Ergebnis der Abstimmung wurde nach nochmaliger Abwägung aller bisher gemachten Vorschläge folgender gemeinsamer Standpunkt erarbeitet:

1. Für eine Verlegung des Platzes gibt es in der unmittelbaren Umgebung keinen geeigneten Alternativstandort.
2. Der bisherige Platz wird verkleinert. Von der gepflasterten Fläche bleibt nur so viel erhalten, wie für die Aufstellung der vier vorhandenen Sammelcontainer unbedingt benötigt wird. Die übrige gepflasterte Fläche wird rückgebaut.
3. Ebenfalls rückgebaut werden die als Abgrenzung zur Grünfläche dienenden Palisaden sowie der Kiesstreifen zwischen gepflasterter Fläche und den Palisaden an der Rückseite des Platzes.
4. Alle durch den Rückbau entstehenden Flächen werden als Rasenfläche gestaltet.

Nach Diskussion stimmt der OR dem Vorschlag des EB Stadtpflege zu. Die Umsetzung des Vorhabens sollte im 1. Halbjahr 2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

V: EB Stadtpflege

Kontrolle

6. Einwohnerfragestunde

keine

7. Anfragen der Ortschaftsräte

keine

10. Schließung der Sitzung

Herr Schönemann bedankt sich bei Frau Hesse für die geleistete Arbeit und wünscht Ihr alles Gute. Im Anschluss schließt er die Sitzung.

Die nächste Sitzung des OR Kleinkühnau findet am 15.02.2018 statt.

Dessau-Roßlau, 17.02.18

Ralf Schönemann
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer